

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

## Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellungen bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Zeitspalt. Aufnahme nur bei vorheriger Schlußredaktion auf Postfach 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

### Der Lohn sinkt — der Lebenshaltungsindex steigt.

Die bisherigen Lohnsenkungsaktionen der Reichsregierung waren bisher immerhin noch verbrämt mit dem Versprechen des Warenpreisabbaues auf der ganzen Linie. Von derartigen Bestrebungen ist zurzeit nichts mehr zu verspüren. Mittelstandsfreie propagieren bereits in den meisten Fällen über das erträgliche Maß hinausgehen, weitere Steigerungen der Handelspanne, und so ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Hei-

zung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts gestiegen ist von 137,3 im Monat Mai auf 137,8 im Monat Juni dieses Jahres. Innerhalb der Gruppe Ernährung haben hauptsächlich die Preise für Kartoffeln, Gemüse und Zucker angezogen; zurückgegangen sind vor allem die Preise für Fleisch und Fleischwaren sowie für Milch und Butter. Auf den Leuerungsindex hat sich zum ersten Male die Roterordnung mit der Zuckersteuer ausgewirkt.

### Der ADGB. für staatliche Handelsmonopole.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert in seiner Entschließung vom 20. Juni d. J. unter anderem „scharfe Kontrolle der Kartelle und Monopole“ und darüber hinaus die Übernahme von Handelsmonopolen auf das Reich. Die internationale Verflechtung und Kartellierung, die vor allem zahlreiche Rohstoffgewerbe monopolmäßig zusammengelassen hat, belastet in der Tat den Konsum der Bezugsländer jährlich mit vielen hundert Millionen Mark, die eingepart und der Stärkung der Steuerkraft nutzbar gemacht werden könnten, wenn dem Monopol der Produzenten ein geschlossenes und starkes Einkaufsmonopol des Staates gegenübergestellt würde. In der erwähnten Entschließung werden Getreide, Tabak, Erdöl und Margarine in erster Linie als geeignet für eine solche Monopolisierung aufgeführt.

Mit den Verhältnissen auf dem Erdölmarkt und der Eignung seines Hauptproduktes Benzin für ein staatliches Benzinmonopol beschäftigt sich ein aufschlußreicher Aufsatz des Deutschen Volkswirts (Nr. 39, 28. Juni). Im Gegensatz zu anderen Ländern, wo der Betriebsapparat in Händen selbständiger Händler liegt, haben in Deutschland die Benzinproduzenten selbst einen Betriebsapparat aufgebaut. Die „Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft“, die „Rhenania-Ölfag“ und die „Dier-G. m. b. H.“ sind völlig abhängig von den großen Weltkonzernen, die sie vertreten, erstere von der Standard Oil Comp., die andere von der Royal Dutch-Shell-Comp. und letztere von der Anglo-Berlian-Dil-Comp. Angesichts dieser Abhängigkeit ergibt sich die Frage, ob solche Importeure in der Lage sind, für den deutschen Verbrauch auf dem Weltmarkt die günstigsten Preise zu erreichen, ganz abgesehen davon, daß der Gewinn dieser Betriebsgesellschaften die deutsche Volkswirtschaft um so mehr belastet, als er in Form von Dividenden usw. ins Ausland fließt. Die Konkurrenz der großen Konzerne hat zudem zu höchst kostspieliger und unnützer Überorganisation geführt. Wenn Deutschland gegenwärtig rund 50 000 Zapfstellen für Benzin besitzt, so bedeutet das, daß ungefähr auf jeden 12. bis 14. Wagen eine Zapfstelle entfällt, während in Amerika im Durchschnitt auf 70 bis 90 Automobile, in England und Frankreich auf 50 bis 70 Automobile eine Zapfstelle kommt. Und diese Kapital- und Kostenergebung, die dem Konsumenten nichts nützt, sondern ihn schädigt, nimmt noch weiter zu. So wurden in den letzten beiden Jahren, in denen die Zahl der Kraftfahrzeuge nur um 30 bis 40 Prozent anwuchs, die Zapfstellen um 100 Prozent auf die doppelte Anzahl vermehrt. Der Nachteil für den deutschen Konsumenten zeigt sich in der erheblich

höheren Provision, die die Zapfstellen auf den Benzinpreis beim Verkauf aufschlägt. Dieser Satz beträgt in Deutschland 12 bis 15 Prozent gegen 3 bis 5 Prozent in Frankreich und 6 bis 10 Prozent in England. Aber noch andere höchst wertvolle Vorteile könnte ein Benzinmonopol bringen. Der Wegfall an Reklamekosten, die bei der weitgehenden Einheitlichkeit des Produktes der einzelnen Gesellschaften volkswirtschaftlich sinnlos sind, würde gewaltige Mehreinnahmen ohne Preissteigerung ermöglichen und der Finanzkraft des Staates zugute kommen. Ein deutsches Benzinmonopol wäre einer der größten Käufer auf dem Weltmarkt, könnte daher nicht nur hohe Rabatte herausholen, sondern auch die Käufe nach handelspolitischen Grundfragen tätigen, indem das Erdöl aus solchen Ländern bezogen würde, die durch Kauf deutscher Waren entsprechende Kompensationen zu bieten bereit sind. Es würde sicherlich möglich sein, beim russischen Naphtha-Extrakt nicht nur sehr billig einzukaufen, sondern zugleich bei Rußland die Abnahme einer entsprechenden Menge von Rohren und sonstiger Produkte durchzusetzen, zumal bisher der planmäßige Ausbau der russischen Ölquellen durch das Stocken in der Lieferung der benötigten Anlagen verhindert wurde. Auch würde ein staatliches Benzinmonopol es durchsetzen können, daß für den Transport des Benzins deutsche Tanker-Schiffe eingesetzt würden, was der deutschen Schiffs- und Wertindustrie einen starken Anstoß geben könnte, denn bisher wurden die nach Deutschland eingeführten Erdölmengen vorzugsweise auf ausländischen Schiffen befördert. Noch manch andere ins Gewicht fallende Vorteile ließen sich aufzählen, so die Möglichkeiten einer Vorkaufsbehandlung der deutschen Erdölindustrie, der Aufnahme von Anleihen auf das Benzinmonopol usw.

Die Schaffung eines Tabakmonopols, das trotz der starken steuerlichen Belastung des Tabaks allein durch Rationalisierung des Absatzes weitere finanzielle Vorteile dem Staat bringen könnte, ist von den verschiedensten Seiten in den letzten Jahren gefordert worden. Es ist schon allgemein anerkannt, daß ein Tabakmonopol dem Staat ohne Neubebelastung der Konsumenten große Mehreinnahmen verschaffen würde.

Die Vorteile eines Getreidemonopols werden gerade gegenwärtig besonders deutlich. Der in den nächsten Wochen sich ergebende Einfuhrbedarf an Getreide nach Deutschland muß beim heutigen System des freien Handels unter Beibehaltung des hohen Schutzzolltarifs getätigt werden, trotzdem ein Schutz der Landwirtschaft, die längst ihre Vorräte verkauft hat, nicht mehr erforderlich ist. Würde man nämlich jetzt die Mühle ermahnen, um den Brotpreis zu verbilligen, so würde sich sicherlich der Handel, der an seinen Vorräten große Verluste haben würde,

über den gegenwärtigen Bedarf bis zur neuen Ernte hinaus eindecken, um die Vorteile der zeitweiligen Zollermäßigung wahrzunehmen. Ein staatliches Getreidemonopol würde diese Schwierigkeiten nicht kennen, würde sogar bei den gegenwärtigen großen Getreidenorräten, die in Kanada und den Vereinigten Staaten aufgestapelt sind, einmalige Großverkäufe weit unter Weltmarktpreisen tätigen können.

Einem staatlichen Margarinemonopol steht allerdings im Uni-Leber-Trull ein besonders starker und mächtiger Partner gegenüber. Dennoch ist auch hier zu erwarten, daß die Stärkung, die der Trull gegenüber durch ein staatliches Handelsmonopol erfahren würde, zum Ausbruch käme. Gerade gegenwärtig besteht sonst die Gefahr, daß der Trull verfallen wird, seine großen Verluste, die er in seinen eigenen Plantagen und durch Entwertung seiner Vorräte erlitten hat, durch Preiserhöhungen oder durch Verzicht auf mögliche Preiserhöhungen auf den Konsum abzuwälzen. Hierfür käme Deutschland in erster Linie in Frage, das der größte Produzent von Margarine — im Jahre 1928 betrug die deutsche Produktion 487 000 Tonnen mit einem Erzeugungswert ab Fabrik in der Höhe von 541 Millionen Mk., doppelt soviel wie 1913 — in der Welt ist und mehr als ein Drittel der Weltproduktion auf sich vereinigt. Jedenfalls ist der Gedanke staatlicher Handelsmonopole reif, um eingehend hinsichtlich seiner Durchführungsmöglichkeiten geprüft zu werden.

### Betriebsstilllegung und ältere Arbeiter.

Zu welchen Blüten eine vorübergehende Betriebsstilllegung führen kann, mußte der alte Arbeiterstamm der Firma C. Stetter, Reißkartellfabrik in Stuttgart, erfahren. Zehn Arbeiter, mehrfach mit über 25jähriger Betriebszugehörigkeit, wurden zusammen mit einigen jüngeren Arbeitskräften im Dezember 1930 und im Januar 1931 unter dem Vorwand einer „endgültigen Betriebsstilllegung“ entlassen. Etwa vier Wochen später wurde der Betrieb ohne diese Arbeiter wieder eröffnet. Drei dieser Entlassenen hätten inzwischen ihr 25jähriges Jubiläum im Betrieb feiern können.

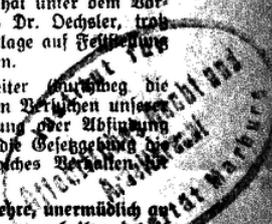
Die Firma Stetter hat gute Zeiten hinter sich. Dieser tüchtige Arbeiterstamm hat die Firma schon in der Vorkriegszeit, trotzdem der Inhaber in technischer Hinsicht kein Fachmann war, in die Reihe der leistungsfähigsten gebracht. Der Weltkrieg mit seinen umfangreichen Lederarschungsarbeiten hat, vom Inhaber selbst zugegeben, der Firma bedeutende Verdienste ermöglicht.

Das Arbeitsgericht Stuttgart hat unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Dechster, trotz starker Verdachtsmomente, die Klage auf Festsetzung einer Scheinstilllegung abgewiesen.

Die hinausgeworfenen Arbeiter (von denen die ältesten) haben trotz wiederholten Verlangens unserer Verbandsleitung an Entschädigung der Abfindung nichts erhalten. Man wird an die Befehlsgebung die Frage richten müssen: Kann solches Verhalten in die Zukunft gebudei werden?

Wir aber ziehen daraus die Lehre, unermüdlich an der Stärkung unserer Bewegung zu arbeiten, damit eine neue Ordnung geschaffen wird, in welcher es nicht mehr möglich sein wird, daß der Inhaber eines Unternehmens in die Taschen des Besitzers fällt und derjenige, der ihn geschaffen hat, davongejagt wird.

Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilleerverband.  
Verwaltungsstelle Stuttgart.



Doppelverdiener.

Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage hat bezüglich der Doppelverdiener beschlossen:

„Die Arbeitgeber sollen in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen im Falle gleicher Eignung die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitgeber im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen die Belegschaften daraufhin durchprüfen, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen im Betriebe vorhanden sind und ohne unbillige Härte und ohne Verletzung der Betriebsinteressen entlassen werden können. Mit Rücksicht auf ihr berufliches Fortkommen sollen Arbeitnehmer, deren Eltern ein gesichertes Einkommen haben, nicht schon deshalb durch die vorgeschlagenen Maßregeln getroffen werden.“

Ueber die Durchführung dieses Beschlusses hat sich die Kommission wie folgt ausgesprochen:

„Privaten Arbeitgebern soll die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse bei der Befestigung der Arbeitsplätze angelegentlich empfohlen werden. Es handelt sich hier darum, bei Entlassungen und Neueinstellungen die Ernährungsbedürftigkeit besonders zu beachten und auch bei den Belegschaften in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen durch andere ersetzt werden könnten. Die Kommission war sich darüber klar, daß die Prüfung im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen vor sich gehen soll.“

Der Reichsarbeitsminister empfiehlt in einem Schreiben an die Spitzenorganisation der Arbeiter und der Unternehmer, die Vereinbarung von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern in die Betriebe vorzunehmen. Es könnten, da es sich bei den Richtlinien um eine Betriebsvereinbarung handelt, zum Zustandekommen auch die Schlichtungsbehörden Hilfe leisten. Ferner erscheint dem Reichsarbeitsminister erwünscht, daß in den Fällen, wo eine tarifvertragliche Regelung der Einstellungsgrundsätze besteht, die Parteien der Tarifverträge sich, soweit es noch nicht geschehen ist, über die Beachtung des Beschlusses der Gutachterkommission ins Benehmen setzen. Bezüglich der Entlassung von Arbeitnehmern gibt § 84 des Betriebsvertragsgesetzes das Recht des Einpruchs, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Für kleinere Betriebe versagt das BVO., da das Einspruchsverfahren an die Mitwirkung eines Betriebsrats gebunden ist. Dr. Siegerwald empfiehlt hier ebenfalls, auf dem Wege über den Tarifvertrag Abmachungen zur Vermeidung unbilliger Härten zu treffen. Dagegen lehnt er ab, bestimmte Richtlinien für die Entlassung von Arbeitern aufzustellen.

Verbandsversammlung und Verbandsblatt.

Werbearbeit für den Verband wie Bildungsarbeit am gewerkschaftlichen Gedanten werden geleistet durch Wort und Schrift. Das heißt, im großen gesehen, vor allem und in regelmäßiger Weise durch die Verbandsversammlung und das Verbandsblatt. Aber wie im ganzen Wirtschaftsleben unserer Zeit, so ist auch hier der ständige Erfolg nur durch ein Zusammenwirken dieser Werbe- und Bildungsstränge zu erreichen. Das geschieht bekanntlich im Verbandsblatt, indem das Blatt über die wichtigsten Veranlassungen des Bundes berichtet. Doch umgekehrt ist das Zusammenwirken noch schlecht entwickelt, insofern in der Verbandsversammlung noch zu wenig das Verbandsblatt berücksichtigt wird.

Das Verbandsblatt bietet dem Gewerkschafter das wesentliche Mittel zum gewerkschaftlichen Kampfe und damit auch das wesentliche Mittel zum persönlichen aufklärenden Wort. Das wirtschaftliche Wissen, das in einem Referat vorgetragen wird, entstammt so oft dem Gewerkschaftsblatt. Würde da das persönliche Wort nicht eine ganz andere, viel lebendigere Wirkung haben, wenn der Referent sein Verbandsblatt erwähnt und das Verbandsblatt entfaltet und entscheidende, interessante Stellen aus dem Verbandsblatt vorliest?

Das Auge hat eine ungeheure Bedeutung für unser Gedächtnis. Nicht umsonst suchen wir heute durch Bilder, durch graphische Darstellungen lebendig zu machen, was gesagt werden soll. Auch die Gesten des Redners sind ja nichts als Unterstreichungen seiner Worte, und so sehr hierbei Uebertreibungen auch zu vermeiden sind, in gewissem Maße verlangt das Auge auch seine Befriedigung von dem Sprechenden.

In diesem Sinne bedeutet es eine Lebendigmachung des Wortes, wenn der Redner an einer interessanten Stelle aus dem Blatte selber das Wissen in die Versammlung trägt. Da steht dann ein Stück Leben vor den Hörern. Da sehen sie das Wort in

Geistalt. Und Menschen drängen nach etwas, das sie fassen können, damit sie es fassen. Die starke Wirkung einer bildlichen, plastischen Sprache wie eines Beispiels ist auch nichts weiter als diese Erscheinung des menschlichen Verlangens nach Wirklichkeitsnahem und Umwelts, die zu fassen ist.

Wie so das gewerkschaftliche Wort eine viel stärkere Wirkung hat, wenn es in geeigneter Weise durch das lebendige Organ des Verbandes unterstützt wird, so bedeutet solche Verbindung von Wort und Schrift zugleich auch die Pflege eines engeren Verhältnisses des Verbandsblattes zu den Mitgliedern. Bei solcher Versammlungskultur wird das Blatt dem Hörer nahegebracht. Er erlebt es. Lebenswärme strömt so von dem Verbandsblatt aus, und mancher, der es bis dahin nur oberflächlich beachtet hat, wird, wenn auch zuerst noch unberührt, etwas fühlen von der Lebensnotwendigkeit des Blattes für ihn selbst. Diese Einheit zwischen Verbandsversammlung und Verbandsblatt muß darum eine Selbstverständlichkeit sein, damit das Blatt so eine selbstverständliche Lektüre für jeden einzelnen wird. Und das ist ja noch lange nicht bei allen.

Wir haben unsere Werbe- und Aufklärungsarbeit noch nicht genügend „durdrationalisiert“. Wir sind in der Bewegung noch nicht zum organischen Zusammenwirken aller Bildungsstränge hinaufgewachsen. Je mehr wir diese Entwicklung aber fördern und bewußt durchführen, um so lebendiger wird auch das Verbandsleben und um so mehr wird die Bewegung: Bewegung, organisches Leben, das von den stärksten Impulsen getragen ist und somit die stärksten Energien im Kampfe bietet. Dr. G. H.

Wo fehlen die Frauen noch?

Die organisatorische Erfassung der Frauen ist in den verschiedenen Bezirken verschieden. Interessant ist eine Statistik über den Anteil, den die Frauen in den verschiedenen Gebieten in den Gewerkschaftsverbänden stellen. Eine Statistik über die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei zeigt, daß große Unterschiede in der organisatorischen Erfassung vorhanden sind. Es gibt Bezirke, in denen die Zahl der organisierten Frauen zweieinhalbmal so groß ist wie in anderen. Bei der gewerkschaftlichen Frauenstatistik hängt natürlich viel von der Verteilung der Industrie über das Land ab. Aber Vergleiche sind möglich, und sie können äußerst anregend für die Werbearbeit sein. Entspricht in eurem Bezirk die Zahl der organisierten Frauen dem Anteil, den die Frau dort im Arbeitsleben stellt?

Das Problem der Handelsspanne.

Die Forschungsstelle für den Handel, Berlin, veröffentlicht eine lehrreiche Schrift über die Handelsspanne. Prof. Julius Hirsch weist in dieser Schrift nach, daß bei großen Schwankungen die Handelsspanne bei Lebensmitteln im Einzelhandel 20 Proz., im Großhandel etwa 10 bis 12 Proz. beträgt. Bei Bekleidung beträgt die Handelsspanne etwa 25 bis 40 Proz. im Einzelhandel und 14 bis 17 Proz. im Großhandel. Gegenüber der Vorkriegszeit haben sich die Kosten der Handelsbetriebe meist erheblich erhöht. Es wird eine Uebereinstimmung der Handelsspanne mit den durchschnittlichen Kosten der Handelsbetriebe festgestellt. Die gesamte Handelsspanne wird für den deutschen Einzelhandel bei einem Umsatz von etwa 35 Milliarden auf 8 bis 9 Milliarden, für den Großhandel bei einem Umsatz von 50 Milliarden auf etwa 3,5 Milliarden geschätzt. Die Handelsspanne beträgt beispielsweise bei gutem Kaffee 33 Proz., vom Endverkaufspreis, bei Butter etwa 17,5 Proz., bei Kartoffeln 49 Proz. des Erzeugerpreises usw. Bei den Markenartikeln ergeben sich folgende Handelsspannen: Wehl 10 bis 13, Raffinade 13, Seife 20, Martenschuhe 18 bis 30, Kaiserkingen 26 bis 48, kosmetische Artikel 33 bis 50 und bei technischen Artikeln 33 bis 40 Proz. Das sind Handelsspannen, die teilweise weit über das erträgliche Maß hinausgehen. Ueberraschend ist die Uebereinstimmung der Handelsspanne und Handelskosten in den verschiedenen Ländern. Bei Kolonialwaren schwankt die Handelsspanne im Einzelhandel in Deutschland, England, der Schweiz, Ungarn, Frankreich und den Vereinigten Staaten durchschnittlich zwischen 16 und 18 Proz. vom Verkaufspreis. Nach Ansicht von Prof. Hirsch lassen sich starke Kostenersparungen in allen Handelsbetrieben durch Verminderung des Verkaufspreises erzielen. So unter anderem durch planmäßige Verteilung der Lohn- und sonstigen Zahlungstermine, Vermeidung der toten Kosten, der Konturen usw. Durch Gemeinheitsarbeit zwischen Handel, Industrie, Landwirtschaft und Verbrauchern sind Kostenersparungen durch Verringerung der Lagerhaltung möglich. Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Handelsspannen teilweise sehr wesentlich gestiegen. Bei Salz z. B. im Durchschnitt von 8 Proz. auf 55 Proz., bei lebenden Fischen von 15 auf 27 Proz., bei Obst und Gemüse von 20 bis 30 Proz. auf 20 bis 40 Proz.,

bei Kartoffeln von 17 auf 20 Proz. usw. Nach unserer Meinung müßte es möglich sein, die Spanne zwischen dem Erzeugerpreis und dem letzten Verbraucherpreis zu senken. Eine Erhöhung des Reallohns wäre auf diese Weise bestimmt möglich.

Anfurbelung der Wirtschaft durch höhere Verdienstschanne.

Die „Allgemeine Lederwaren-Zeitung“ und die Zeitschrift „Luzus und Bedarf“ beschäftigen sich mit der Frage „Kalkulation und Verdienstschanne“ im Lederwareneinzelhandel. Es wird niemand betreten wollen, daß es den mittleren und kleinen Händlern in der Lederwarenbranche augenblicklich nicht besonders geht. Leberräuchernd ist es trotzdem, daß die Artikelreiter in beiden Zeitungen zu dem Resultat kommen, daß der Lederkleinwarenhändler, wenn er lebensfähig bleiben soll, die Verdienstschanne erhöhen muß. In „Luzus und Bedarf“ wird da u. a. gesagt: „Es ist eine falsche Annahme, daß durch eine vernünftige Kalkulation die Preise überhöht würden, und die Kaufkraft sinken würde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wenn der Mittelstand verdient, kauft er, es wird umgekehrt, und Umsatz bringt Arbeitsanfurbelung. Wenn man uns aber durch Unvernunft den Boden wegnehmen sucht, auf dem wir uns befinden, dann gibt es Arbeitsnot und Kaufstodung.“

Der Artikelreiter in der „AZ.“ sagt an einer Stelle: „Die Arbeitslosigkeit macht sich in ihren indirekten Folgen, insofern sie allmählich auch die Kaufkraft der besserstuitierten Kreise erschüttert, erst jetzt richtig geltend. Lohn- und Gehaltsabbau schwächen die geringe Kaufkraft weiter Kreise noch mehr.“

Wir haben von Anfang an darauf verwiesen, daß jeder Lohnabbau den Innenmarkt schwächen muß, und daß besonders die Luxusindustrien und ihre Warenvertriebsstellen darunter leiden werden. Interessant sind nun die Vorschläge, die zur Hebung der Lage des Einzelhandels gemacht werden. Gefordert wird in der „AZ.“ Erhöhung der Gewinnspanne. Der Artikelreiter sagt:

„Ich stelle hiermit die Behauptung auf, daß der gesamte Lederwareneinzelhandel die Kalkulationsbasis, auf der er bisher gestanden hat, aufgeben muß, wenn er überhaupt weiterexistieren will. Und zwar ist es die allerhöchste Zeit, daß dies geschieht.“ Sehr bedenklich erscheinen uns die Methoden, die zur Durchführung dieser Parole vorgeschlagen werden. Es heißt da u. a.:

„Wir müssen also unsere Gewinnspanne ganz erheblich vergrößern. Wie hoch sie im einzelnen sein muß, läßt sich allgemein kaum festlegen. Aber wir müssen den Rat haben Preise zu nehmen. Es gibt keine andere Möglichkeit, überhaupt am Leben zu bleiben.“ An einer anderen Stelle werden dann positive Vorschläge gemacht, wie man sich die neue Preisbestimmung denkt. Es heißt da: „Zunächst kann man sagen: Es ist doch ausgeschlossen, in der heutigen Zeit der sinkenden Kaufkraft noch teurer zu werden. — Wir wollen aber gar nicht teurer werden, wir wollen sogar scheinbar billiger werden. Trotz größerer Gewinnspanne. Notwendig ist zunächst, daß der neuen Kalkulation die heutigen Fabrikpreise zugrunde gelegt werden. Sonst würden Preise herauskommen, die niemand bezahlt. Hat man im vorigen Jahr ein Stück Ware mit 10 Mk. eingekauft und 15 Mk. dafür erzielt, so läßt sich dieses Stück heute mit 7,50 Mk. einkaufen und muß ebenfalls 15 Mk. bringen. Wobei schon zugegeben werden kann, daß bei dem Stück noch eine Qualitätsverschlechterung eingetreten ist. Diejenige Kundschäft, die keine 15 Mk. mehr anlegen kann, wird ein billigeres Stück von etwas geringerer Qualität nehmen müssen. Wenn diese Einsicht im größten Teil des Einzelhandels Fuß faßt, so wird der Konsument nichts anderes tun können, als dieses leichte Nachlassen der Qualität mit in Kauf zu nehmen. Vorausgesetzt, daß er es überhaupt merkt.“

Unsere Kollegen aus der Lederwarenindustrie werden sich diese Einstellung in Kreisen des Lederwareneinzelhandels merken müssen. Bei allen Lohnverhandlungen der letzten Monate hat der Preisabbau des Fertigproduktes eine große Rolle gespielt. Nur „Lohnsenkung“ konnte die Industrie und den Lederwarenertrieb retten. Nun sehen wir, daß der Preisabbau, wo er wirklich stattgefunden hat, dazu verwendet werden soll, um die Verdienstschanne des Lederwareneinzelhandels zu erhöhen. Es wird demnach bei der ganzen Lohnbrüderlei nichts weiter herauskommen als weiterer Rückgang des Lederwarenabfahses und Mißtrauen des Publikums gegen derartige Geschäftsgebarung. Der Kunde, dem der Lohn gekürzt worden ist und der die Preise, die bei der neuen Kalkulation herausgekommen sind, nicht mehr zahlen kann,

„wird ein billigeres Stück von noch etwas geringerer Qualität nehmen müssen“, und das Ganze gehört dann mit unter das Kapitel: Preis- und Lohnabbau zur Hebung der deutschen Wirtschaft und damit auch zur Hebung der deutschen Lederwarenindustrie.

# Betrieb und Wirtschaft

## Der Betriebsrat im Aufsichtsrat.

Die Notverordnung verspricht die baldige Reform des deutschen Aktienrechts. Eine solche Reform müßte auch das Problem der rechtlichen Stellung des Betriebsrats im Aufsichtsrat klären. Deshalb verdient eine Erhebung, die zu Beginn dieses Jahres der Deutsche Holzarbeiter-Verband auf Grund eines eingehenden Fragebogens bei den Betriebsräten im Aufsichtsrat seines Organisationsbezirks angestellt hat und über deren Ergebnisse Franz Hering im *Wahlheft der „Arbeit“* berichtet, besondere Aufmerksamkeit. Allerdings spielt die Aktiengesellschaft in der Holzindustrie eine verhältnismäßig geringere Rolle als in vielen anderen Industriezweigen, und die Holzindustrie bleibt, was Kapitalgröße anbelangt, weit unter dem Reichsdurchschnitt zurück. Insgesamt sind im Holzgewerbe 296 Aktiengesellschaften vorhanden, von denen bei 200 kleineren nicht ein einziger Betriebsrat im Aufsichtsrat vertreten ist, während von den restlichen 94 Gesellschaften nur 30 einen Betriebsrat im Aufsichtsrat haben. Aus den Berichten dieser Betriebsräte — von 25 Betriebsräten gingen ausführliche Berichte dem Verband zu — ging hervor, daß nur 4 Betriebsräte von ihrer Tätigkeit voll befriedigt waren, 13 dagegen sich mehr oder weniger ausgeschaltet fühlten, während 8 Betriebsräte enttäuscht und ohne Zuversicht ihren Posten nur deshalb nicht verließen, um ein der Arbeiterchaft zustehendes Recht nicht aufzugeben. In der Regel wurden dieselben Betriebsräte Jahr für Jahr wiedergewählt, so daß durch diese Wiederwahl die Arbeiterchaft einen Fehler des Betriebsrätegehebes, der in der zu kurz bemessenen Amtsdauer der Betriebsräte im Aufsichtsrat besteht, korrigieren. Die Widerstände, die den Betriebsräten im Aufsichtsrat entgegengestellt wurden, waren außerordentlich groß. Selbst einfache und klare Formvorschriften des Gesetzes wurden glatt übergangen. So erhielten in vielen Fällen die Betriebsräte keine Einladungen zu den Sitzungen, wurden während der Sitzung außerhalb der Unternehmung beschäftigt, so daß sie nicht erscheinen konnten, oder die Teilnahme an der Sitzung wurde ihnen einfach abgesprochen. Die ordnungsmäßige Aushandigung der Bilanz war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, oft wurde sie von den Betriebsräten am Schluß der Sitzung wieder abverlangt. Einige Gesellschaften luden die Betriebsräte nur zur Generalversammlung ein, andere ließen sie von der Generalversammlung fern. Auch sonst herrschte das Bestreben, den Betriebsrat im Aufsichtsrat so unschädlich wie möglich zu machen. Die bekannte Methode ist die Bildung von Sonderausschüssen, die bei 8 von 18 berichtenden Gesellschaften bestand; aber auch bei den übrigen hatten die Betriebsräte immer den Eindruck, daß alles Wesentliche in vertraulichen Besprechungen schon vorher erledigt war. In der Regel fehlte es auch an der richtigen Zusammenarbeit mit den Angestelltenvertretern, die vielleicht den Betriebsräten manche gute Aufklärung hätten geben können. Die Aktienrechtsreform, die in der neuen Notverordnung angeordnet wird, sollte durch klare und ausreichende Schutzvorrichtungen dafür sorgen, daß der Betriebsrat im Aufsichtsrat kein Papanz bleibt. Bisher läßt allerdings der vorliegende Entwurf diesen Gesichtspunkt gänzlich vermissen. Neben der Änderung der gesetzlichen Vorschriften kommt aber vor allem einer Bekräftigung der Bildungsarbeit der Gewerkschaften die Hauptbedeutung zu, um die Stellung des Betriebsrats im Aufsichtsrat zu verbessern.

## Urlaub ist Entgelt für dem Arbeitgeber geleistete Dienste.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 25. April 1931 (RAG. 563/30) entschieden: Urlaub ist ein Teil des Arbeitsentgelts, sein Wegfall muß ausdrücklich vereinbart sein. — § 242 BGB.

In den Entscheidungsgründen wird gesagt: Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß sich der Urlaubsanspruch der Kläger für das Jahr 1930 aus dem Tarifvertrage weder unmittelbar noch mittelbar herleiten läßt. Der Tarifvertrag hatte Ende des 31. März 1930 seine Geltung verloren, und etwaigen Nachwirkungsmöglichkeiten war infolge ordnungsmäßiger Kündigung der Arbeitsverträge durch die Beklagten der Boden entzogen. Der Revision kann auch nicht zugegeben werden, daß der Urlaubsanspruch bereits unter der Herrschaft des Tarifvertrages, das heißt am 31. März 1930, sei es ganz, sei es, wie das Arbeitsgericht annimmt, wenigstens teilweise entstanden war. Diese Auffassung scheidet schon daran, daß der Urlaub in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres nur den zu

dieser Zeit unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitern zu bewilligen war, wenn sie vom 1. Januar an bis zum Beginn der Ferien in demselben Betrieb gearbeitet hatten. An dieser Voraussetzung fehlte es schon deshalb, weil die Kläger vom 1. April 1930 ab nicht mehr Tarifbeteiligte waren und sich, wie schon betont, auch nicht auf Nachwirkungen des Tarifvertrages berufen konnten. Trotzdem war ihre Urlaubsforderung von einem anderen, rein arbeitsvertraglichen Gesichtspunkt aus begründet. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist der Urlaub nichts weiter als ein Entgelt, und zwar ein nach der heutigen Verkehrsauffassung fast allgemein übliches und zur Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude des Arbeitnehmers notwendiges Entgelt für denselben Arbeitgeber längere Zeit hindurch geleistete Dienste. In diesem Sinne bildeten auch während der Dauer der am 31. März 1930 abgelaufenen Arbeitsverträge Barlohn und Urlaub die vertragliche Gesamtgegenleistung, welche die Beklagte den Klägern für die von ihnen geleistete Arbeit schuldete. Wollte sie diese Gegenleistung nach Kündigung der Arbeitsverträge in irgendeiner Beziehung, sei es hinsichtlich des Barlohns, sei es hinsichtlich des Urlaubs, herabsetzen, so bedurfte sie dazu eines neuen Vertragschlusses, d. h. zunächst einer klaren, jedem Arbeitnehmer verständlichen Erklärung der Beklagten über den Umfang der von ihr beabsichtigten Vergütungsverminderung. Von einer Kürzung des bisherigen Arbeitsentgeltes enthielt aber der Anschlag vom 17. März 1930 nichts. Er ließ in keiner Weise erkennen, daß und nach welcher Richtung die Beklagte von der bisherigen Vergütung der Arbeiter abzuweichen gedachte. Die Ablicht, den bis dahin gewährten Urlaub künftig in Wegfall zu bringen, war insbesondere dem Sage, daß für die Arbeitsverhältnisse ab 1. April 1930 die allgemein gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein sollten, nicht zu entnehmen. Denn diese stehen einem Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer nicht entgegen, wenn sie ihn auch nicht ausdrücklich erwähnen und regeln. Die Kläger konnten und mußten daher, als sie auf Grund des Anschlages vom 17. März 1930 das Arbeitsverhältnis fortsetzten und denselben Barlohn wie früher ausgezahlt erhielten, nach Treu und Glauben davon ausgehen, daß ihre Arbeit in derselben Weise wie bisher vergütet werden und daß sich sonach auch hinsichtlich ihres Urlaubs nichts ändern würde. Sache der Beklagten wäre es gewesen, wenn sie Änderungen der bisherigen Gesamtentlohnung beabsichtigte, diese genau zu bezeichnen und den Arbeitern so Gelegenheit zu geben, sich darüber schlüssig zu machen, ob sie sich ihnen unterwerfen wollten oder nicht. Da das nicht geschehen ist, muß als stillschweigend vereinbart gelten, daß es bei der Urlaubsregelung, wie sie in den Jahren 1928 und 1929 gehandhabt worden war, auch für das Jahr 1930 sein Bewenden haben sollte. Da der Urlaub nicht mehr gewährt werden kann, tritt an seine Stelle das von den Klägern mit dem dritten Berufungsantrage geforderte fünftägige Urlaubsentgelt, dessen Höhe unstrittig ist.

## Berichte aus den Verwaltungsstellen

**Breslau.** Die am 23. Juni stattgefundene Branchenversammlung der Tapezierer nahm Stellung zum Tarifstreit mit der Zwangsinnung der Breslauer Tapezierer. Nach schwierigen Vorverhandlungen kam vor dem Schlichter von Schlesien eine Vereinbarung zustande, die einen 3prozentigen Lohnabbau bis zum 31. Oktober 1931 vorsieht. Nach weiteren Verhandlungen über den Manteltarif wurde durch Schiedspruch der alte Vertrag mit geringen Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche, die Urlaubsdauer bewegt sich, je nach Dauer der Beschäftigung, von 2 bis zu 6 Tagen. Ueberstunden werden die ersten beiden Stunden mit 25 Proz., jede weitere Ueberstunde mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Dieser Schiedspruch fand eine einmütige Annahme. Lebhaften Protest erhob die Versammlung gegen das Verhalten verschiedener Arbeitgeberführer wie dem Schlichtungsausschuß. Die Empörung darüber kommt zum Ausdruck in einer Entschließung, die von der Versammlung einmütig gutgeheißen wurde und auch der Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau zugeleitet worden ist. Die Entschließung lautet:

„Die am 23. Juni stattgefundene Tapezierer-Branchenversammlung nahm den Bericht der Schlichtungsverhandlung vom 10. Juni entgegen. Daß die Herren Arbeitgeber in den Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Depression die Gelegenheit benutzen würden, einen Abbau der sozialen Errungenschaften mit Riesenschritten vorzunehmen, war vorauszu sehen.

Die Gehilfenschaft wird sich notgedrungen mit den gegebenen Tatsachen abfinden und zu gegebener Zeit auch ihrerseits die Lehre aus dem Verhandlungsmodus der Herren Arbeitgeber ziehen.

Ganz energisch aber protestiert die organisierte Gehilfenschaft gegen die Verächtlichmachung der Arbeitnehmer während der öffentlichen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß.

Herr Obermeister Ilke führte u. a. aus, daß es keinem Arbeitgeber möglich wäre, einem ihm unbekanntem, in seinem Betriebe sonst nicht beschäftigten Gehilfen nach Schluß der normalen Arbeitszeit eine Kundschaftsarbeit ausführen zu lassen, da die Gefahr eines eventuellen Diebstahls bei dem Auftraggeber bestände.

Nach diesen Ausführungen muß jeder Unbeteiligte annehmen, daß die Ehrlichkeit unserer arbeitslosen Arbeitnehmer stark in Frage gestellt sein muß. Eine derartige taktlose Verächtlichmachung, die jeder Grundlage entbehrt, müssen wir ganz energisch zurückweisen, andernfalls wir um das betreffende Beweismaterial ersuchen.

In der weiteren Verhandlung schloß sich würdig an die Ausführungen des Herrn Obermeisters Ilke eine Behauptung des 2. Obermeisters Herrn Mann an, daß keine Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nach ¼ Uhr zur Verfügung stehen können, da ab dieser Zeit für jeden Arbeitnehmer die Schwarzarbeit beginnt. Abgesehen davon, daß diese Behauptung maßlos übertrieben ist, müssen wir bei dieser Gelegenheit feststellen, daß mindestens 90 Proz. der Herren Arbeitgeber erst durch intensive Schwarzarbeit während ihrer Gehilfenschaft in die Lage versetzt wurden, sich selbständig zu machen.

Es dürfte bekannt sein, daß die Organisation der Arbeitnehmer im Prinzip die Schwarzarbeit verurteilt, was ja auch in den Tarifverträgen der letzten Jahre stets zum Ausdruck kam. Eine restlose Beseitigung der Schwarzarbeit kann bei dem zur Zeit bestehenden Arbeitslosenheer von 4 Millionen in keinem Beruf durchgeführt werden, wobei für unser Gewerbe noch zu berücksichtigen ist, daß durch die äußerst niedrige Entlohnung der Schwarzarbeit Tür und Tor geöffnet wird.

Wir müssen also eine derartige Argumentation der Herren Arbeitgeber bei der Begründung ihrer Forderung auf das Entschiedenste ablehnen und erühen in Zukunft um fortwährende Verhandlungsführung.“

Am Schluß der Versammlung wurde noch auf unsern am 12. Juli stattfindenden Familienausflug hingewiesen. P. Fr.

**Stettin.** In der am 27. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte unser Gauleiter, der Kollege Gehring, über: „Politische und wirtschaftliche Tagesfragen.“ In seinem gut ausgearbeiteten Vortrag warf der Referent Streiflichter auf die verschiedenen Zeitepochen, in denen das veränderte wirtschaftliche und politische Leben auch die Gewerkschaften vor neue Aufgaben stellt. Bei jedem Schritt nach vorwärts betrete die moderne Arbeiterbewegung Neuland, und es sei darum erklärlich, daß hier und da auch Irrtümer und Fehler unterlaufen. Die zur Zeit gegebenen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse zwingen zu Konzessionen, und so mußte der Regierung Brünning manches zugestanden werden, um schlimmeres zu verhüten. Selbstverständlich habe diese Tolerierung seine Grenzen, und es hänge für die Zukunft sehr viel davon ab, wie weit man der letzten Notverordnung die ungerechte Einseitigkeit nehmen könne. Der größte Teil des Vortrages war der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage gewidmet, und mancher Kollege war in der Beurteilung der Abänderungsmassnahmen auf sozial-politischem Gebiete anderer Meinung als der Referent. Zum Schluß gab der Redner ein Bild von der Lage der von unserer Organisation vertretenen Berufsgruppen und schilberte vor allem den Eindruck von der zur Zeit in Berlin stattfindenden Bauausstellung. So bieten beispielsweise die dort ausgestellten Stahlmöbel den Tapezierern noch weniger Beschäftigungsmöglichkeit, als das bei den bisherigen Stahlmöbeln der Fall war.

Nach dem Vortrag setzte die Diskussion zunächst abgerund, später recht lebhaft ein. Im Schlußwort gab Kollege Gehring den Anwesenden manden Rat, Schlag mit auf den Weg. Er brachte zum Ausdruck, daß es uns in vertrauensvoller Zusammenarbeit nicht nur gelingen müsse, die gegenwärtige schlechte Situation zu überwinden, sondern darüber hinaus müssen wir Kräfte sammeln, um in wirtschaftlich günstigerer Zeit erneut zur Erringung unserer Ziele vorzustößen.

Zu Punkt 2 gab Kollege Biedrang den Bericht der Volkshaus G. m. b. H. Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind die Beiträge zurückgegangen und stockt das weitere Vormärtskommen. Das gut angelegte

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Tapezierer.

**Erlangen.** Mit Wirkung vom 1. Juni 1931 bis zum 1. Oktober 1932 wurde ein neuer Lohn mit 88 Pf. abgeschlossen.

**Cottbus.** Vor dem Schlichtungsausschuss Frankfurt a. d. O. wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Lohn vom 22. Juni bis 31. Dezember 1931 95 Pf. beträgt.

#### Treibriemenbranche.

**Bezirk Köln-Bonn-Dortmund.** Am 30. Juni fanden vor dem tariflichen Lohnschiebsgericht Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber hatten 8 Pf. Abbau beantragt, nachdem bereits am 21. Januar 1931 die Löhne gekürzt waren. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach die alten Löhne bis zum 1. Oktober 1931 weitergelten.

**Danzig.** Vor dem amtlichen Ausschuss wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der der Stundenlohn vom 27. Juni 1931 bis zum 31. Dezember 1931 1,08 Gulden beträgt. Der Vertrag hat Gültigkeit für die Firmen Schaad u. Woznit G. m. b. H., Danziger Treibriemenfabrik G. m. b. H., Acla, sämtlich in Danzig, und Walter Kraufe in Langfuhr.

Vermögen beträgt zur Zeit eine halbe Million Mark. Der festgelegte Beitrag für das Volkshaus gewährt die Sicherheit, daß auch Stettin in ablehbarer Zeit ein eigenes Volkshaus bekommen wird. Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, daß im kommenden Herbst zur Ehrung unserer Jubilare R. Beise, G. Meyer und G. Schulz ein Stiftungsfest veranstaltet werden soll, vorausgesetzt, die unentgeltliche Ueberlassung des Saales. Für den Besuch der Bundeschule in Bernau wurden dem Hauptvorstand die Kollegen Ringrön und Viebranz vorgeschlagen. Kollege Gehring erläuterte auf Anfrage aus der Versammlung den Fernunterricht der Arbeiterbildungsinstitute und empfahl die Teilnahme an denselben. Kollege Höppler erstattet den Kartellbericht. Kollege Ringrön empfiehlt bei Bedarf das Arbeiterunternehmen „Lindcarmerke“ zu berücksichtigen. Am Schluß erfuhr der Vorsitzende die von etwa 120 Kollegen besuchte Versammlung, auch künftigen Veranstaltungen des Verbandes das gleiche Interesse zuzuwenden.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung

In den letzten Tagen haben drei dem ADGB angegliederte Gewerkschaftsorganisationen ihre turnusmäßigen Verbandstage abgehalten. Im großen Saal des Hamburger Gewerkschaftshauses tagte die dritte Generalversammlung des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands. Der Gesamtverkehr hat unter dem Druck der Wirtschaftskrise gelitten. Allein bei der Personenbeförderung trat von 1929 ein Rückgang von 51 Millionen ein. Die Zahl der im Betrieb der Reichsbahn Beschäftigten betrug Ende des Jahres 1930 noch 681 871 und sank im ersten Quartal 1931 auf 620 770 Personen. Es muß nun alles daran gesetzt werden, um weitere Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit aufzuhalten. Zurzeit arbeiten 180 000 der bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeiter noch 54 Stunden pro Woche. Die Organisation hatte nicht nur mit der reaktionären Einstellung der Reichsbahnverwaltung zu rechnen, sie mußte auch die fortgesetzten Angriffe der KPD. abwehren. Scharf wandte sich der Verbandstag gegen den unsozialen Geist der letzten Rotverordnung. Ein Beamtenvertreter teilte mit, daß sich nicht weniger als 59 verschiedene Beamtenvereine um die Gunst der Eisenbahner bemühen. Die dadurch einbrechende Zersplitterung der Bewegung ist dazu angehen, die Reaktion den Rücken zu steifen. Die Verbandsstatuten wurden einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen. Die beantragte Invalidenunterstützung wurde zurückgestellt, das neue Statut wurde gegen drei Stimmen angenommen. Die Wahl der Verbandsleitung ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

In Breslau fanden sich die Delegierten des Verbandes der Maler zu ihrer 22. Generalversammlung ein. Aus dem Vorstandsbericht ist zu ersehen, daß auch der Malerberuf sehr stark unter der Krise zu leiden hat. Der Baumarkt liegt trotz des Mangels an Kleinwohnungen daneben. Das Lehrlingsübermaß stellt für den Malerberuf ein böses Uebel dar. Für soziale Unterstüngen hat der Verband in der letzten Geschäftsperiode 2 1/2 Millionen Mark ausgegeben. Trotzdem kann der Vermögensbestand des Verbandes als günstig bezeichnet werden, betrug doch der Kassenbestand am Schluß des Jahres 1930 rund 4 220 000 Mk. oder pro Kopf 78,60 Mk. Ueber die Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems sprach Genosse Eggert vom Bundesvorstand des ADGB. Eggerts Bedankengänge und Forderungen wurden in einer besonderen Entschließung zusammengefaßt, die der Verbandstag einstimmig annahm. In ihr wird

mit besonderem Nachdruck auch gegen die sozialen Ungerechtigkeiten der Rotverordnung Protest erhoben. Eine Reihe von Rednern setzte sich für die 40-Stunden-Woche ein, natürlich mit Lohnausgleich. Bei der Statutenberatung verließen die Anträge auf Herabsetzung der Beiträge der Ablehnung, da in den Fällen, wo ein Lohnabbau eingetreten ist, meistens eine Beitragsminderung erfolgte. Die Anträge auf Verschmelzung mit dem Bauergewerksbund wurden angefangen der Unklarheit der gegenwärtigen Verhältnisse zurückgewiesen. Die Wiederwahl des bisherigen Verbandsvorstandes erfolgte gegen wenige Stimmen. An Stelle des ausscheidenden Redakteurs Mark wurde der bisherige Reichsjugendleiter Mehrens bestimmt. Genosse Marks, der zu den ersten Kämpfern des Malerverbandes gehört und 35 Jahre lang an verantwortlicher Stelle innerhalb seiner Berufsorganisation gestanden hat, tritt infolge seines Alters in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter fand in Stuttgart statt. Der Vorstandsbericht konnte vermelden, daß Stand und Lebensverhältnisse der Organisation zur Zeit äußerst günstig liegen. In letzter Zeit beginnt sich die technische Entwicklung und in Verbindung damit die Wirtschaftskrise durch hohe Arbeitslosenziffern unangenehm bemerkbar zu machen. Die leistungsfähige Organisation hat sich ausgedehnt im Abschluß erträglicher Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den letzten Monaten legten Lohnfestsetzungsbestrebungen der Unternehmer ein, doch wurde dem jähren Widerstand entgegengekehrt. Ueber „Die Strukturwandlungen der deutschen Wirtschaft“ referierte Genosse Paul Ufermann, Berlin, über „Die Gewerkschaften in Wirtschaft und Staat“ der zweite Vorsitzende des ADGB, Genosse Peter Grafmann. Gefordert wurde eine sofortige durchgreifende Aenderung der Rotverordnung und die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche bei ausreichendem Lohnausgleich. Das Statut bleibt unverändert bestehen, doch wird eine Erhöhung der Invalidenunterstützung und eine Sonderunterstützung an ausgesetzte arbeitslose Mitglieder beschlossen. Die angestellten Vorstandsmitglieder und der Redakteur des Verbandsorgans wurden einstimmig wiedergewählt.

### Fortschritt

#### der Gewerkschaftsbewegung in Japan.

I.A.B. Nach einem Bericht des japanischen Sozialamtes belief sich die Zahl der japanischen Gewerkschaften zum Ende des Jahres 1930 auf 712. Diesen Organisationen gehörten insgesamt 354 312 Lohnempfänger an, davon 341 222 Männer und 13 090 Frauen. Die Zahl der japanischen Gewerkschaftsmitglieder beträgt 7,5 Proz. der gesamten japanischen Arbeitererschaft.

Im Vergleich zum Ende des Jahres 1929 läßt sich eine gewisse Erhöhung der Zahl der Gewerkschaften sowohl als der Zahl der Organisierten feststellen. Die Gesamtzahl der Organisierten hat um 23 327 Mitglieder zugenommen, also um 0,7 Proz. der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter des Landes. Die Zunahme ist um so bemerkenswerter, als die Zahl der japanischen Arbeiter im Laufe des Jahres 1930 um ungefähr 100 000 gefallen ist.

82 Proz. der Gesamtzahl der japanischen Gewerkschaftsmitglieder ist in der Industrie tätig.

### Bücherchau

Franz Jung: *Haustiere*, Gesellschaftsrechtlicher Roman 1931. Einband und Typographie: Jan Lischold, Wünnen. 24 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Buchkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 1,80 Mk.

Franz Jung ist kein Neuling in der Dichtung. Auch der Bucherkreis zählt ihn bereits zu seinen Autoren. Im „Dietrich-Buch“ ist er mit der Novelle „Das Erbe“ vertreten. In dem Roman „Haustiere“ erzählt er fest, anspruchsvoll und spannend die Geschichte einer Follie, die an der obersten sozialen Grenze. Aber diese Fabel bildet nicht nur Rahmen und Hintergrund für ein weiter gehendes Ziel. Jung will zeigen, wie in der heutigen Gesellschaft und Weltanschauung alles zur Ware entlehrt ist, wie die Menschen zu „Haustieren“ geworden sind. Nicht nur mit Kleibern wird haufiert, auch der Großhändler ist nur Haustier in entsprechendem größerem Format bei gleichbleibender Wesenheit des Geschlechts. Wer heivert: auch Ideals- und Liebeserzählungen sind von dem Herrschenden und Wachen befreit, nur Waren, wenn ihre Verkäufer und Anhänger es auch meist selbst nicht wissen und nicht wahr haben wollen. Jungs neues Buch „Haustiere“ ist eine wichtige Etappe auf dem Wege zu einer eigen geprägten Arbeiterethik und wird sicherlich eine lebhatte Diskussion entfachen.

Im Verlag der E. Laubischen Verlagbuchhandlung, Berlin W 30, sind neu erschienen: Dr. Käthe Franke: *Die 318 Nicht-Änderer - Kretzler!* Umfang 16 Seiten. Preis 25 Pf. — Gg. Engelbert Graf: *Die Inmatrikulation der Sozialisten.* Umfang 32 Seiten. Preis 40 Pf. — Anna Eismann: *Arbeitslosigkeit und sozialistische Arbeiterbewegung.* Umfang 32 Seiten. Preis 40 Pf.

Neuerwerbungen der Südwestischen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Bismarckstr. 44: *Das Stammbuch des Revolutionskämpfers, G. m. b. H., Stuttgart, Bismarckstr. 44.* — *Das Stammbuch des Revolutionskämpfers.* Von Leo Neisinger. Mit Bildern. Preis 1,25 Mk. — *Weg mit der Knecht!* Ein praktisches Schulbuch zur Behebung von allerlei Aunehmungsbeschwerden mit Aunehmungen für Aunehmungen, Vungen- und Geschäftliche, Knechte, Knechtliche, Berufs- und Sportknechte. Von A. Wünnen. Mit 40 Bildern. Preis 1,25 Mk. — *Knechtliche Aunehmungen.* Ein zuverlässiger Führer zu normalem Körpergewicht ohne Schädigung der Ge-

undheit mit einer Ernährungstabelle, einer Kalorientabelle und 13 Bildern. Von Dr. R. Knecht, leitender Arzt des Knechtischen Krankenhauses. Preis 1,25 Mk.

Das Juli-Heft der *Büchergilde Gutenberg* beschäftigt sich mit den Neuerwerbungen des 3. Quartals, unter ihnen besonders „Die Kunst“, ein Frauenroman von Ellen Westington, und ein neues Buch von Arvid Baréus, „Knechtliche Aunehmungen“. „Meine schwarze Leinwand“ anfallen. Die beschriebenen Aunehmungen werden durch zahlreiche Bilder ergänzt. Am letzten Heft des Heftes steht die Uebersicht über die Verhältnisse u. a. von Hermann Neiser, Georg Schurz und Harry Tomica. Die Monatshefte der *Büchergilde*, 32 Seiten im Umfange, wird den Mitgliedern dieser Gemeinschaft kostenlos zugesandt.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben von Theodor Kohnert, Schriftleiter Robert Erdmann, Heft 5, 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin E 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 6. Juli bis 12. Juli ist der 28. Wochenbericht 1931 fällig.

Pflichtige Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

### Versammlungskalender

**Dresden.** Achtung, Jugendgruppe! Freitag, den 10. Juli, 18.30 Uhr, treffen wir uns am Volkshaus zum Fröhlichen Spielabend im Ostragehege. — Freitag, den 17. Juli, 19 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 1, Lichtbildvortrag. — Sonntag, den 19. Juli, „Badetour nach den Badteichen.“ Treffpunkt früh 7 Uhr am „Wilden Mann“. — Regler Beteiligung steht entgegen mit Jugendgruß, Frei heil! Die Jugendleitung.

**Köln.** Mittwoch, den 15. Juli, abends 7.30 Uhr, im Volkshaus, Versammlung für alle Familien.

**Köln.** Sonntag, den 19. Juli, Familienausflug nach dem Waldrestaurant Heibgen bei Paffrath, Dorstfeld Lang und Belustigung für jung und alt. Fahrgelegenheit mit der Reichsbahn bis Dellbrück. Diejenigen, die mit der Vorortbahn fahren wollen, fahren mit Umsteigefahrchein für Vorortbahn bis Heumarkt oder Platz der Republik und von da mit der Bergisch-Gladbacher-Bahn bis Dellbrück oder bis Töhlenbruch. Fahrpreis 25 Pf. Von beiden Haltestellen herrlicher Waldweg bis Heibgen. Zahlreiche Beteiligung erwartet die Ortsverwaltung.

An die Ortsverwaltungen innerhalb des mitteldeutschen Raumes und an die Verwaltungen des Leipziger Gebietes! Jugendtreffen am Sonnabend, dem 18. Juli, und Sonntag, dem 19. Juli 1931, in Bad Blankenburg i. Thür., mit anschließender Tour ins Schwarzwald, einer herrlichen Gegend des Thüringer Waldes. Programm: Sonnabend, den 18. Juli, abends 7 Uhr, findet ein gemütliches Beisammensein aller Teilnehmer im Saal des „Hotels goldener Löwe“, Bad Blankenburg i. Thür., Marktplatz, statt. Anspache des Kollegen Drib, Vorsitzender der Verwaltungen des Leipziger Gebietes. Sonstige Darbietungen in Ausführung von Reigen, ersten und lustigen Vorträgen, gemeinsames Singen. — Für billige Uebernachtung in der Jugendherberge ist gesorgt. — Sonntag, den 19. Juli, 8 Uhr früh, Abmarsch ins Schwarzwald (Schweizerhaus, Fasanerie, Trippstein, Schwarzwald usw.). — Wir bitten dringend, uns die Zahl der Teilnehmer bis zum 15. Juli 1931 mitzuteilen.

In der Erwartung, daß allen Teilnehmern in dieser ersten, sorgenvollen Zeit einige fröhliche Stunden in der Gemeinschaft gleichgestimmter Kollegen gegeben werden, erlauben wir uns zahlreiche Beteiligung. Mit bestem Gruß

Der Gauvorstand: J. L. S. Busch, Erfurt, Grimmstraße 12, II.

**Leipzig.** Dienstag, den 14. Juli, 19 Uhr, im Volkshaus, Nebenraum rechts: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Die Auswirkungen der Rotverordnung auf die Arbeitslosenversicherung. Referent Genosse Küssel vom Arbeitsamt. 2. Kassenbericht vom 2. Quartal, Kollege Fröhner.

**Neustadt-Glewe.** Dienstag, den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung beim Gastwirt Offenbacher.

### Sterbetafel

Berlin. Am 22. Juni starb im Alter von 47 Jahren unser Mitglied, der Tapezierer Paul Fenster.

Hamburg. Gestorben ist unser Mitglied, der Tapezierer Henry Baden, im Alter von 66 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!